

Rat	08.09.2016
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	635/2016-1
Stand	25.07.2016

Betreff Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Mitgliederversammlung des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (DV)

Beschlussentwurf

Der Rat bestellt die Beigeordnete Dezernat III, Frau Alice von Bülow für die Dauer der Wahlperiode des Rates zur Vertreterin der Stadt in der Mitgliederversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge und den Leiter des Amtes für Schulen, Soziales, Senioren und Integration Herrn Wilhelm Over zu deren Stellvertreter.

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 02.07.2014 unter Tagesordnungspunkt 42 zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Mitgliederversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge für die Dauer der Wahlperiode des Rates

als Vertreter Beigeordneten Markus Schnapka

als stv. Vertreter Fachbereichsleiter Herbert Meyer

bestellt.

Aufgrund des Ausscheidens des bisherigen Vertreters Herrn Beigeordneten Markus Schnapka, sowie des bisherigen stellvertretenden Vertreters Herrn Herbert Meyer aus dem Dienst der Stadt Bornheim muss ein/e neue/r Vertreter/in, sowie ein/e stellvertretende/r Vertreter/in bestellt werden. Es wird empfohlen, Frau Beigeordnete Alice von Bülow als Vertreterin der Stadt Bornheim und den Leiter des Amtes für Schulen, Soziales, Senioren und Integration Herrn Wilhelm Over zu deren Stellvertreter in die Mitgliedsversammlung zu bestellen

Die Stadt ist Mitglied des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Seine Aufgaben sind u.a. Anregung und Beeinflussung von Entwicklungen in der Sozialpolitik, Erarbeitung von Empfehlungen für die Praxis der öffentlichen Tätigkeit auf dem Gebiet des Sozialrechts sowie ständige Information der auf diesen Gebieten tätigen Personen und Förderung des Erfahrungsaustausches.

Nach § 6 der Satzung des DV ist oberstes Organ des Vereines die Mitgliederversammlung. Ihrer Einwohnerzahl entsprechend hat die Stadt Bornheim in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Die Stimme ist übertragbar.

Nach § 113 Abs. 2 GO vertritt ein/e vom Rat bestellte/r Vertreter/in die Stadt in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Stadt beteiligt ist.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 50 Abs. 2 GO